

---

### 1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LBP Maßnahmen/LAP)

---

- **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit ein- bis zweischüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/ Heugewinnung.

Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 01. Juni. Die zweite spätsommerliche Mahd erfolgt frühestens 8 Wochen später. Die Schnitthöhe sollte bei mind. 8-12 cm liegen.

Zur Entwicklung Entwicklung von Altgrasstreifen sind jährlich wechselnde Teilbereiche oder Streifen von der Mahd auszunehmen.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

### 2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

---

- Standortgerechte, extensiv genutzte Grünlandgesellschaft mit artenreichen Feldgehölzen und Saumgesellschaften, temporären Kleingewässern/ Vernässungssenken an geeigneten Geländetiefpunkten sowie Sukzessionsflächen und Lesesteinhaufen.
- Entwicklungsziel: Halboffene, stark durchsonnte, gegliederte Landschaft mit vielfältigen Biotopstrukturen.

### 3. Sonstige Festlegungen

---

- Die Unterhaltungspflege der Bäume/Kulturobstbestände sowie Heckenpflanzungen und Feldgehölzen sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahme fläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Kulturobstbeständen und Heckenpflanzungen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werkstage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.